

Beitragssordnung der Pirnaer Schützengilde 1464 e.V.

Die Beitragsordnung beinhaltet die Regelung zu:

- 1. Aufnahmebeitrag,**
- 2. Mitgliedsbeiträgen und den**
- 3. Umlagen.**

Die Mitgliederversammlung vom 10. Oktober 2025, beschloss gem. § 5 der Satzung ab dem 01. Januar 2026 folgende Beitragsordnung:

1.0 Aufnahmebeitrag als Mitglied der PSGi

- 1.1. Der Aufnahmebeitrag beträgt für alle Mitglieder **200,00 Euro**
- 1.2 Für Lehrlinge, Studenten, Wehrpflichtige, sowie Arbeitslose **100,00 Euro**
(Ausnahmen nach Antrag an Vorstand)
- 1.3. Für Schüler von Mitgliedern **80,00 Euro**
(Ausnahmen nach Antrag an Vorstand)
- 1.4. Der Aufnahmebeitrag ist innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Aufnahme zu entrichten.

2.0. Mitgliedsbeitrag

- 2.1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für alle Mitglieder der PSGi jährlich..... **205,00 Euro**
- 2.2. Der monatliche Mitgliedsbeitrag für unter Punkt 1.2 genannte Mitglieder
wird reduziert, wenn der Antrag vorliegt und das Nettoeinkommen
monatlich 850,00 Euro nicht übersteigt, auf **8,00 Euro**
- 2.3. Für Mitglieder unter Punkt 1.3. gilt analog die Festlegung wie bei Pkt.2.2
- 2.4. Für die Dauer der Wehrpflicht oder Wehrersatzdienst von Mitgliedern wird kein
Mitgliedsbeitrag erhoben.
- 2.5. Die Mitgliedsbeiträge sind als Jahresbetrag bis spätestens 1. Februar des jeweiligen Jahres zu entrichten.
- 2.6. Bei Neuaufnahmen während eines laufenden Jahres ist der nach Monaten anteilige Jahresbetrag
innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme zu entrichten.

3.0. Sonstige Kosten und Umlagen

- 3.1. Jedes Mitglied hat die Kosten für den Erwerb von Sachkundenachweisen, Waffenbesitzkarten, eigene
Sportwaffen, Versicherungen, erforderliche Schießscheiben, Munition sowie für die An- und Abreise zu
Schießsportveranstaltungen bzw. Schießsportanlagen selbst zu tragen.
- 3.2. Bei Delegierungen von Schützen zu Wettkämpfen, von Freundschaftstreffen bis zur Teilnahme an der
Bezirksmeisterschaft, wird das Startgeld von der PSGi getragen. Haben Schützen der PSGi die Qualifi-
kation zur Teilnahme an der Landesmeisterschaft oder an Bundesmeisterschaft erreicht, so werden den
Schützen die Fahrt- bzw. die Übernachtungskosten, entsprechend den gesetzlichen Tarifen, erstattet.
- 3.3. Umlagen die vom Verein abgeführt werden müssen incl. Versicherungsmarke sind im monatlichen
Beitrag enthalten. Das gilt nicht bei anderen Sonderzahlungen zu denen der Verein verpflichtet wird.
Dafür ist jedoch ein Mitgliederbeschluss erforderlich.

4.0. Härtefälle

- 4.1. Der Vorstand kann in Ausnahmefällen beschließen, dass die Beiträge gem. Punkt 2.0 bis zu einer Dauer
von sechs Monaten gestundet oder in Ratenzahlung, deren Höhe festgelegt wird, bezahlt werden können.
Mitglieder die eine Beitragsreduzierung erhalten haben und wieder durch z.B. Eingliederung in den
Arbeitsprozess u.ä. ein höheres Nettoeinkommen (über 850,-€.) erhalten, haben unaufgefordert das dem
Vorstand mitzuteilen.

5.0. Sicherung der finanziellen Festlegungen

- 5.1. Mitglieder die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, trotz schriftlicher Mahnung, werden als Mitglied der PSGi ausgeschlossen.
- 5.2. Eine Rückzahlung von Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträgen und Umlagen bei Austritt, Ausschluss oder Streichung der Mitgliedschaft erfolgt grundsätzlich nicht.
- 5.3. In begründeten Fällen des Austrittes wie Umzug in entfernte Orte, oder schwere Krankheit, kann der Vorstand zeitanteilig eine Rückerstattung beschließen.

6.0. Erlass oder Ermäßigung von Beiträgen für vereinbarte Arbeitsleistungen

- 6.1. Für abrechenbare Arbeitsleistungen, die mit einem Mitglied der PSGi vereinbart sind und ein bestimmter zeitlicher Umfang feststeht, kann als Äquivalent ein Erlass oder eine Reduzierung der Beiträge erfolgen.

7.0. Ergänzende Bestimmungen

- 7.1. Zwischen den Mitgliederversammlungen kann der Vorstand ergänzende Festlegungen zu dieser Beitragsordnung treffen, wenn diese sich nicht kostenerhöhend auf die Mitglieder der PSGi auswirken. Sie bedürfen der Bestätigung durch die nächstfolgende Mitgliederversammlung.
- 7.2. Mitglieder der PSG, die nicht an Wettkämpfen (ab Ligawettkämpfen) teilnehmen, werden aufgefordert ihre Bereitschaft zu erklären, je nach Bedarf, als Schießhelfer zu fungieren.

8.0. Beschluss

- 8.1. Die vorliegende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 10.10.2025 beschlossen. Grundsätzliche Änderungen bedürfen den Beschluss der Mitgliederversammlung.
- 8.2. Die Beitragsordnung bleibt auf unbestimmte Zeit bis zu einem Neubeschluss gültig.

Bankverbindung

Volksbank Pirna e.G. 01796 Pirna Gartenstraße 36

BLZ: 850 600 00 Kontonummer: 1000893803 IBAN: DE93850600001000893803

Letzter Zahltermin bis spätestens 01.02. d. lfd. Jahres auf Konto.